

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 21. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2020)

zum Thema:

Psychisch kranke Gewalttäter

und **Antwort** vom 03. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 225
vom 21. Januar 2020
über Psychisch kranke Gewalttäter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach einem Medienbericht soll ein „offenbar psychisch kranker Mann“ am 16.01.2020 in Spandau zwei Frauen massiv verletzt haben, indem er unter anderem einem Opfer im Vorbeigehen unvermittelt in den Rücken gestochen habe. Nach dem Inhalt der Polizeimeldung wurde der Festgenommene nach einer erkennungsdienstlichen Behandlung in ein Krankenhaus verbracht, in dem er psychologisch betreut werde. Auf welcher rechtlichen Grundlage ist der Festgenommene in ein Krankenhaus verbracht worden? Handelt es sich hierbei um eine Unterbringung nach PsychKG?
2. War der Festgenommene bereits vor der Tat nach § dem PsychKG wegen Eigen- oder Fremdgefährdung untergebracht?
3. War der Festgenommene bereits vor der Tat polizeibekannt? Falls ja, wegen welcher Delikte? Welche Staatsangehörigkeit hat der Festgenommene?

Zu 1. bis 3.:

Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren, weshalb keine Auskünfte erteilt werden können.

Berlin, den 03. Februar 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport